

Urkundenrolle Nummer **für 2010**

Verhandelt zu Krefeld am

Vor

Dr. Hartmut Schlieper

Notar in Krefeld,

e r s c h i e n :

Herr Eric Schomäcker, geboren am 15.07.1968, Bankkaufmann, wohnhaft Moerser Straße 349 in 47803 Krefeld,

dem Notar von Person bekannt.

Der Erschienene gab folgende

S t a m m u r k u n d e

zu notariellem Protokoll:

§ 1

Sachverhalt

1. Herr Eric Schomäcker ist Alleineigentümer des im Grundbuch von Bockum des Amtsgerichts Krefeld Blatt 10506 verzeichneten Grundbesitzes:

 Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bockum, Flur 6, Flurstück 385,
 Gebäude- und Freifläche, Buschstraße 247, groß 889 qm.

2. Herr Eric Schomäcker wird auf dem vorgenannten Grundbesitz Flur 6, Flurstück 385 ein Gebäude nebst einer im Kellergeschoss gelegenen Tiefgarage errichten.

3. Gemäß Urkunde vom heutigen Tage, UR.Nr. /2010 des amtierenden Notars, hat Herr Eric Schomäcker hinsichtlich des vorstehend näher genannten Grundbesitzes Wohnungs- und Teileigentum gemäß § 8 WEG gebildet.
4. Auf die vorgenannte Teilungserklärungsurkunde des amtierenden Notars nebst ihren Anlagen, insbesondere im Hinblick auf die der Teilungserklärungsurkunde in beglaubigter Ablichtung als Anlage beigefügten mit Abgeschlossenheitsbescheinigung versehenen Aufteilungspläne, die zugleich die Baupläne bilden, wird verwiesen. Bei der Beurkundung der hiesigen Niederschrift lag die vorgenannte Verweisungsurkunde nebst ihren Anlagen in Urschrift vor. Der Erschienene erklärte, dass er den Inhalt der Verweisungsurkunde kennt und er auf das erneute Vorlesen und Beifügen vorgenannter Verweisungsurkunde nebst ihren Anlagen als auch auf die Vorlage der der Verweisungsurkunde beigefügten Pläne und Skizzen zur Durchsicht verzichtet.

§ 2

Baubeschreibung und Berechnungen

1. Der Erschienene übergab dem beurkundenden Notar im Hinblick auf die Baumaßnahmen bezüglich des in § 1 näher beschriebenen Objektes
 - a) die anliegende Baubeschreibung, die der Notar als Anlage 1 zur heutigen Niederschrift nimmt,
 - b) die Wohn- und Nutzflächenberechnungen, ermittelt nach den Bestimmungen der Zweiten Berechnungsverordnung in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung, die der Notar als Anlage 2 zur heutigen Niederschrift nimmt.
2. Wegen der Baupläne wird verwiesen auf die der in § 1 Ziffer 3. genannten Teilungserklärungsurkunde in beglaubigter Ablichtung als Anlage und Bestandteil beigefügten und mit Abgeschlossenheitsbescheinigung versehenen Aufteilungspläne, die zugleich die Baupläne bilden.

§ 3

Erschließungsbeiträge / Anliegerbeiträge

Bezüglich Erschließungskosten unterrichtet die als Anlage 3 zur heutigen Niederschrift genommene Ablichtung der Anliegerbescheinigung der Stadt Krefeld vom 24. August 2010.

§ 4

Baulasten

Gemäß Schreiben der Stadt Krefeld - Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis - vom 23. August 2010, welches in Ablichtung als Anlage 4 zur heutigen Niederschrift genommen wird, ist der Grundbesitz Gemarkung Bockum, Flur 6, Flurstück 385 mit keiner Baulast belastet.

Hinsichtlich Baulasten erklärt der Erschienenene, dass möglicherweise im Zuge der Baumaßnahmen noch Baulasten bestellt werden müssen.

§ 5

Verweisung

Für andere Verträge soll künftig auf die heutige Urkunde und die dazu gehörenden Anlagen verwiesen werden.

§ 6

Anlagen

Die zu dieser Niederschrift genommenen voraufgeführten Anlagen 1 bis 4 bilden einen Bestandteil zu dieser Urkunde. Auf die Anlagen wird verwiesen.

§ 7
Kosten

Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten von Herrn Eric Schomäcker.

Diese Niederschrift und die Anlagen 1, 2, 3 und 4 wurden dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, Niederschrift und sämtliche Anlagen von dem Erschienenen genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschreiben: